

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.**  
**Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)**



Verband Naturpark  
"Unteres Saaletal" e.V.  
z.Hd. Mitglieder des  
Vorstandes  
Am Kindergarten 11  
06420 Rothenburg/Saale

**Große Klausstraße 11**  
**06108 Halle (Saale)**

Halle (Saale), den 11.02.2008

**Betreff: Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark „Unteres Saaletal“**  
**hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse haben wir die Erstellung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark „Unteres Saaletal“ aufgenommen. Eine Gesamtkonzeption für ein derartig großes Gebiet ermöglicht verschiedene Interessen, Erfordernisse und Bedürfnisse miteinander abzustimmen. Nach unserer Auffassung darf der Status Naturpark und die damit verbundene Pflege- und Entwicklungskonzeption zur Aufweichung und Störung wichtiger Schutzgebiete führen, wozu zum Beispiel der Forstwerder, der Ochsenberg, der Götschemündungsbereich, die Brandberge, die Brachwitzer Alpen, die Porphyrlandschaft bei Gimritz, der Salzabogen bei Langenbogen, die Auenlandschaft bei Zschwitz, die Schluchten bei Kloschwitz und Beesenstedt, der Saaledurchbruch bei Rothenburg, der Auwald bei Plötzkau, die Sprohne sowie die zahlreichen Streuobstwiesen gehören. Hier sind Sensibilität und Sorgfalt angebracht und dringend geboten, was auch u.a. für potenzielle Entwicklungs- und Schutzgebiete wie die Mündungsgebiete von Hechtgraben und Salza, der Auenwaldrest zwischen Pfützthal und Zschwitz, die Schleuseninsel bei Nelben, den Severin in Könnern sowie das Tal und die Aue des Schlackenbaches, des Lohbaches, des Fleischbaches und der Schlenze zutrifft. In dem Zusammenhang bedauern wir es sehr, dass offenbar die Umwelt- und Naturschutzverbände und -vereine nicht bereits in der Vorbereitungsphase der Pflege- und Entwicklungskonzeption einbezogen wurden. Daher erlauben wir uns zu diesem Zeitpunkt wie folgt Stellung zu der Pflege- und Entwicklungskonzeption zu beziehen:

Zu Maßnahme I/1:

Hier sollte ein Rückgriff auf die zahlreichen konzeptionellen und Erfassungsarbeiten von ehrenamtlichen Vereinen erfolgen. Das erfordert natürlich ernsthafte Einbeziehung dieser Organisationen. Alleine der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat zahlreiche Rahmenpläne und Konzeptionen zu Papier gebracht bzw. erstellen lassen, welche den Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Martin-Luther-Universität und FH Anhalt Standort Bernburg, zur Bearbeitung vorliegen. Es handelt sich dabei u.a. um 11 folgende Papiere:

Titel	Erstellungsjahr
Pflege- und Entwicklungskonzeption für das NSG „Forstwerder“ (BIANCON)	1996
Konzeption zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung und Betreuung der Amtswiese (Gemeinde Kloschwitz)	1997
Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle (Saale)(Diplomarbeit Stefanie Klose)	1998
Rahmenplan zur Erstellung einer Konzeption zur Beräumung der Erdlöcher im Bereich der Weideanlage des Gutes Wettin sowie entsprechender Vorschläge zur weiteren Entwicklung, Pflege, Betreuung und Schutz	1999
Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Götsche unter Einbeziehung des Nehlitzer und des Gutenberger Baches	2001
Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Salza, die Laweke und den Würdebach	2002
Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Teicha und Sennowitz (beide Landkreis Saalkreis)	2003
Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Wallwitz und Sennowitz (Landkreis Saalkreis)	2004
Konzeptionelle Vorschläge zur Entwicklung des Saale – Salza –Auenwaldes direkt im Mündungsbereich der Salza in die Saale, Gemeinde Salzmünde (Landkreis Saalkreis)	2005

Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und  
Entwicklungskonzeption für die Schleuseninsel  
bei Nelben, Stadt Könnern (Landkreis Bernburg) 2005

Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz- und  
Entwicklungskonzeption für den Severin,  
Stadt Könnern (Saale) im Landkreis Bernburg,  
ab 01.07.2007 Landkreis Salzland 2007

---

Der AHA ist bereit weiter seine fachliche und räumliche Kompetenz in der Sache mit einzubringen.

Ferner gilt es sich klar gegen den Bau der BAB 143 und Ausbaumaßnahmen an bzw. in der Saale auszusprechen.

Zu Maßnahme I/2:

Nach unserer Einschätzung ist vom Grundsatz her der Bestand an Wegen und Wegeverbindungen ausreichend. Interessant wäre es aber, anhand alter Katasterunterlagen bzw. Flurkarten in den 60er und 70er Jahren umgepflügte Wege zu ermitteln und zu prüfen, welche Verbindungen eine Wiederbelebung erfahren sollten. Mit der Wiederverentstehung der Wege in einem unbefestigten Zustand ließe sich eine vielfältige Entwicklung von Wegebegleitgrün verbinden. Dazu zählen sukzessive Entwicklungen sowie Pflanzungen von Obst- und Alleebäumen und an feuchteren Standorten von Silberweiden als Ausgang der Neuentwicklung von Kopfweidenbeständen. Dies gekoppelt mit einer aussagefähigen Beschilderung, wie für alle Wege sinnvoll, lässt eine höhere touristische Attraktivität erwarten.

Während die Punkte 2, 5 und 6 volle Unterstützung finden, haben wir zu den vorangegangenen Punkten mehr oder weniger deutliche Bedenken, welche wie folgt sind:

Zu 1.) Mit Unverständnis haben wir die flächendeckende Zerschneidung der Landschaften mit befestigten Wegen aufgenommen. Die zumeist asphaltierten Wege stellen, insbesondere im Sommer bei starker Erhitzung, unüberwindbare Hindernisse für flugunfähige Kleintiere dar. Darüber hinaus fallen sie wegen mangelnder Deckung und Tarnfärbung schneller Fraßfeinden zum Opfer. Ferner entwickeln sich diese Wege zu Rennpisten für Fahrräder, Mopeds, Motorräder und Autos. Entsprechende Anzeigen liegen u.a. bei den Landkreisen Saalekreis und Salzlandkreis vor. Nicht zuletzt stören derartige Wege das Landschaftsbild. Daher plädieren wir für einen Stopp eines derartigen Weiterbaus und halten sogar einen schrittweisen Rückbau bestehender Wegbefestigungen für dringend geboten.

Blick- und Beobachtungsmöglichkeiten dürfen nicht durch zusätzliche Abholzungen und Bodenversiegelungen entstehen.

Zu 3.) Die genannten NSG und FFH-Gebiete gehören zu den störungsanfälligsten Gebieten. Die hier vorhandenen Wege und Pfade sind ausreichend und bedürfen keiner Ausweitung. Sie ermöglichen ein Erleben von Natur und Landschaft, aber lassen ausreichend Platz und Abstand zu den Lebensräumen von Tieren und Pflanzen zu. Eine weitere Bebauung mit Beobachtungskanzeln, Stegen und Aussichtstürmen ist daher als sehr problematisch anzusehen, da diese erfahrungsgemäß zumeist Unruhe, Vermüllung und Vandalismus mit sich bringen.

Zu 4.) Ziel sollte es sein den Autoverkehr zu minimieren und nicht zu erweitern. Daher sollten der Öffentliche Personennahverkehr mit Bus und Bahn gekoppelt mit Shuttleverkehr bestärkt und vorrangig angesehen werden. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz und Verhinderung von weiteren Versiegelungen für weitere Parkplätze und Zufahrten, könnten davon auch Unternehmen in der Verkehrsbranche profitieren. Eine zumindestens streckenweise Wiederbelebung der alten Hettstedter Bahn wäre dahingehend ein sehr überlegenswertes Vorhaben.

Zu Maßnahme I/3:

Vom Grundsatz her sind diese Vorhaben zu begrüßen. Jedoch müssen diese Arbeiten ausschließlich das Ziel haben die Entwicklung des Naturparks zu untersuchen, positive und negative Entwicklungen zu erkennen, auszuwerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sowie die Ergebnisse angemessen in Form von Veröffentlichungen, Exkursionen, Vorträgen und Foren einer interessierten Öffentlichkeit darzulegen.

Zu Maßnahme II/1:

Wie bereits erwähnt, gilt es die langjährige fachliche und räumliche Kompetenz von Umwelt- und Naturschutzvereinen mit einzubeziehen. Daher wird vorgeschlagen unter Maßnahmeträger/Maßnahmebeteiligte diese Vereine zu ergänzen.

Zu Maßnahme II/2:

Laut Statistischem Bundesamt und Umweltbundesamt werden gegenwärtig in Deutschland etwa 120 bis 125 ha pro Tag Boden neu versiegelt. Dem sollte insbesondere in einem Naturpark gegengesteuert werden. Zudem rechtfertigt der vielfältig begründete Rückgang der Einwohnerzahlen keine Neuerrichtung von Wohn- und Einkaufseinrichtungen.

Die Maßnahmen II/3 und II/4 finden unsere Zustimmung und Unterstützung.

Zu Maßnahme III/1:

Der AHA ist bereit an der Entwicklung und Ermittlung von Routen für Lehr- bzw. Erkenntnispfaden mitzuwirken. Ansonsten siehe zu Maßnahme I/2

Zu Maßnahme III/2

Während die inhaltlichen Schwerpunkte 1, 3 und 5 unsere Zustimmung finden, sehen wir die angedachten Maßnahmen wie Aussichtsplattform auf dem Ochsenberg und die Errichtung von Tierbeobachtungsmöglichkeiten in FFH-Gebieten und NSG als sehr bedenklich an. Wie bereits erwähnt ist mit massiver Beunruhigung bis Schädigung der geschützten Lebensräume zu rechnen und von Störungen des Landschaftsbildes (z.B. Ochsenberg) auszugehen.

Zu Maßnahme III/3:

Das Vorhaben findet unsere Zustimmung und Unterstützung, wenn damit keine neuen Verbauungen verbunden sind. Der AHA ist bereit an der Entwicklung und Ermittlung von Routen für Lehr- bzw. Erkenntnispfaden mitzuwirken. Daher sollte auch hier unter Maßnahmeträger/Maßnahmebeteiligte „Vereine“ stehen.

Zu Maßnahme III/4:

FFH-Gebiete, NSG, Naturdenkmale und andere besondere Schutzformen sollten bei der Reitwegeplanung außen vor bleiben, um Beeinträchtigungen zum Beispiel durch Trittschäden auszuschließen.

Zu Maßnahme IV/1:

Der AHA bleibt dabei, dass die unerlaubt errichteten Steganlagen in Brachwitz und Salzmünde aus bekannten Gründen zu beseitigen sind. Der Tourismus sollte natur- und umweltverträglich sein und basierend auf Verbauungen und vermehrten Kfz.- und Motorbootverkehr beruhen. Dazu zählen die Errichtung von Bootsteganlagen und Parkplätzen mit den entsprechenden Zufahrten und Nebenbuanlagen.

Zu Maßnahme V/1:

Diese Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt. Ein besonderer Schwerpunkt sollte z.B. in der Vermarktung von Produkten von Streuobstwiesen und Kopfweiden liegen, um diese Mischung aus Kultur- und Naturlandschaft am Leben erhalten zu können.

Die Maßnahmen VI/1 bis VI/3 werden begrüßt und unterstützt.

Zu den Maßnahmen VII/1 und VII/2:

Vom Grundsatz her finden die angedachten Maßnahmen unsere Zustimmung und Unterstützung. Der AHA möchte darauf hinweisen, dass er regelmäßig Exkursionen im Naturpark durchführt. Ferner halten wir es für sinnvoll Kinder und Jugendliche gezielt in Erfassungs- und Beobachtungsmaßnahmen, konzeptionelle und praktische Arbeit (z.B. in Streuobstwiesen, bei Mahdarbeiten) mit einzubeziehen. In den ländlichen Gebieten gilt es aber dringend zu gewährleisten, dass die mitwirkenden Kinder und Jugendlichen ohne großen Aufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Tätigkeitsort und zurück nach Hause gelangen können. Kleinere Kinder könnten zum Beispiel bei Eicheln sammeln auf den wegen mitwirken, um sukzessive Entwicklungen durch Streuaussaaten zu befördern. Der AHA ist bereit daran mitzuwirken.

Abschließend sei angemerkt, dass der AHA im Naturpark mit seinem zentralen Sitz in Halle (Saale) und seiner Regionalgruppe Könnern-Bernburg zwei sehr kompetente und aktive Anlaufpunkte besitzt. Selbstverständlich stehen wir für weitere Rückfragen und Mitwirkungen zur Verfügung. Um einen Einblick über die Aktivitäten des AHA und zu entsprechenden Kontaktanschriften zu erhalten, übersenden wir Ihnen anbei unseren Veranstaltungsplan für das Jahr 2008.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Liste  
Vorsitzender